

Einkaufsbedingungen

Die Ware wird nur abgenommen, wenn ein mit der Bestellungs-Nr. versehener Lieferschein bzw. Packzettel beigefügt ist. Die Sendungen sind außerdem mit unserer Bestellungs-Nr. zu signieren.

Im Anschriftenfeld ist zur gegenseitigen Erleichterung des Zahlungsverkehrs die zugeteilte Lieferanten-Nr. anzugeben.

Name, Anschrift und Bankverbindungen werden EDV-mäßig für die reibungslose Abwicklung der Buchhaltung gespeichert, unter Bezug auf die Mitteilungspflicht des § 26 BDSG. Die Zulässigkeit zur Speicherung Ihrer Daten ist durch § 23 BDSG gegeben.

Rechnungen sind in **d r e i f a c h e r A u s f e r t i g u n g**, mit unserer Bestellungs-Nr. versehen, einzureichen. Die Kopien sind deutlich als solche zu kennzeichnen. Rechnungen dürfen nicht den Sendungen beigefügt werden.

Die durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Lieferanten.

Ablieferungsvorschrift

Für unsere Bestellungen gelten, sofern nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, die nachstehenden Bedingungen.

1. Nur schriftliche Bestellungen haben Gültigkeit. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
2. Die vereinbarten Preise gelten frei Haus; sollten Käufe ausnahmsweise ab Bahnhof des Lieferanten abgeschlossen werden, so gelten sämtliche Rollgelder usw. zu Lasten des Lieferanten.
3. Die Rechnungen sind **s o f o r t** nach erfolgter Lieferung einzureichen, jedoch keinesfalls der Sendung beizufügen.
4. Die vereinbarten Liefertermine sind unbedingt einzuhalten. Bei Lieferungsverzögerung gelten gesetzlichen Bestimmungen. Wir behalten uns vor, ggf. mit unserem Kunden, die Ware beim Produzenten oder seinem Unterpelieferanten zu prüfen.
5. Die Festsetzung einer bestimmten Frist zur Erhebung von Mängelrügen lehnen wir ab. Nicht einwandfreie Waren gehen nach unserer Wahl entweder zum Ersatz oder zur Gutschrift zurück, wobei der Lieferant die entstehenden Spesen zu tragen hat. Etwaige Nachbearbeitungskosten gehen ebenfalls zu Lasten des Lieferanten.
6. Eine Zedierung von Rechnungsbeträgen ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig.
7. Die Zahlung erfolgt: Bei Eingang von Ware und Rechnung bis zum 15. d. lfd. Mts. = Zahlung am 30. d. lfd. Mts. \prime , 3% Skonto; bei Eingang von Ware und Rechnung bis zum 30. d. lfd. Mts. = Zahlung am 15. d. folg. Mts. \prime , 3% Skonto, wenn nicht anders vereinbart. Etwaiges Reklamationsrecht wird durch vorzeitige Zahlung nicht berührt. Nachnahmesendungen werden nicht angenommen.
8. Als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung gilt für beide Teile Plettenberg-Holthausen. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl das Amtsgericht Plettenberg oder das Landgericht Hagen.
9. Andere Bedingungen sind nur dann gültig, wenn sie von uns schriftlich anerkannt sind. Auch wenn andere Bedingungen in der Bestellannahme vermerkt sind, verpflichten sie uns nicht, vielmehr ist vorher unsere ausdrückliche schriftliche Anerkennung notwendig